



Marktgemeinde Kirchberg am Wagram

3470 Kirchberg am Wagram, Marktplatz 6, Bezirk Tulln, NÖ.
Telefon 02279/2332-0 UIDNr. ATU16234108 FAX 02279/2332-21
E-Mail: marktgemeinde@kirchberg-wagram.gv.at

Kirchberg am Wagram, 06.10.2015

Sehr geehrte Gemeindebürger(Innen)!

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen **einmaligen Heizkostenzuschuss** für die Heizperiode 2015/2016 in der Höhe von € 120,00 zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss ist bei der Hauptwohnsitzgemeinde zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram hat in seiner Sitzung am 30.09.2015 ebenfalls die Gewährung eines Heizkostenzuschusses im Betrag von € 120,00 beschlossen, die Voraussetzungen sind gleich den Landesrichtlinien.

Den Heizkostenzuschuss sollen erhalten:

- Ausgleichzulagenbezieher(Innen)
- Bezieher(Innen) einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- Bezieher(Innen) einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- Bezieher(Innen) von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- sonstige Einkommensbezieher(Innen), deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Nähere Einzelheiten (z.B. Einkommensgrenze) sind den am Gemeindeamt aufliegenden Richtlinien samt Erläuterungen zu entnehmen.

Hinweis: Die Anträge müssen bis **spätestens 30.März 2016** beim Gemeindeamt eingelangt sein und werden von der Gemeinde auf die inhaltliche und formelle Richtigkeit geprüft.

Der Bürgermeister:

(Ing. W. Benedikt)